schulinternes Hygienekonzept 8.0 (Stand: 24.08.2021)

DAHLMANN SCHULE

Grundlegend zu beachten sind der Hygieneplan 8.0 (inkl. Anhänge) des Kultusministeriums sowie alle weiteren aktuellen Informationen – www.kultusministerium.hessen.de

Regelungen in den ersten beiden Schulwochen (Präventionswochen)

nach den Sommerferien (30. August – 10. September 2021) und
nach den Herbstferien (25. Oktober – 05. November 2021)

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche,
- Maskenpflicht (medizinische Masken) im gesamten Schulgebäude – unabhängig von der Inzidenz - auch am Platz während des Unterrichts,
- Dringende Empfehlung zum Tragen der Maske auch im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen.

also keine Pflicht in der Pause – aber Empfehlung ... Entscheidung durch DV? ... abstimmen

---

Regelungen nach den ersten beiden Schulwochen:

Masken (=medizinische Maske: OP-Maske, FFP2):
- keine Maskenpflicht am Platz während des Unterrichts (und wenn es aus pädagogischen Zwecken erforderlich ist)
- keine Maskenpflicht im Freien
- es sind medizinische Masken zu tragen
(Ab einer Inzidenz von 100 gilt auch wieder am Platz eine Maskenpflicht.)

- Die Eltern achten darauf, dass mindestens täglich die Maske gewechselt wird. Bei Durchfeuchtung der Maske muss diese durch eine frische Maske ersetzt werden. (Empfehlung: Jedes Kind hat mindestens eine saubere Ersatzmaske mit dabei.)

Testung:
- zwei Selbsttests pro Woche in der Schule oder Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Testcenters
- Bei einfachem Schnupfen kann der/die betroffene Schüler/in sich täglich testen.
- Schüler:innen erhalten ein Testheft, in dem die Tests vermerkt werden.

Betretungsverbot:
- Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Dies gilt auch bei Symptomen bei Personen desselben Hausstandes.
- Dies gilt nicht bei einfachem Schnupfen.

Lüften:
- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten (abhängig von der Außentemperatur) durchzuführen.

- Kipplüftung und Dauerlüftung sind weitgehend wirkungslos, weil durch den mangelnden Temperaturunterschied kaum Luft ausgetauscht wird.
- Während der Pause soll durchgehend gelüftet werden.

Maskenpausen:
- Auf regelmäßige Maskenpausen in der Schule ist zu achten.
- Maske darf während der Frühstückszeit abgesetzt werden und das Fenster ist dabei geöffnet.
- Wenn ein Kind sich nicht mehr gut konzentrieren kann und es einfach mal das Bedürfnis hat, tief durchzuatmen, darf es sich unter Aufsicht ans Fenster stellen und tief ein- und ausatmen.
- Oder aber auch kurz auf den Flur gehen, wenn kein weiteres Kind sich im Flur aufhält, kurz bewegen und dabei die Maske runterziehen. Es darf dann einfach kurz hüpfen, Hampelmänner oder Kniebeuge machen. Die Lehrkraft hat das Kind durch die Scheibe an der Tür weiter im Blick.
- Während der Hofpausen ist eine Maskenpause möglich, indem sich das Kind einzeln an die Außenmauer mit Blick zur Straße stellt und die Maske für kurze Zeit abnimmt.
- Während des Lüftens gibt es eine Maskenpause, wenn alle Kinder fest an ihren Plätzen sitzen.
- Weitere Maskenpausen können in den Klassen individuell geregelt werde.

Handhygiene:
- Alle Kinder waschen sich mit Seife die Hände beim Betreten (Schulanfang, nach der Pause) der Unterrichtsräume und vor dem Essen.
- Oder sie desinfizieren sich die Hände mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel.

Schulhöfe:
Den Schulhöfen sind folgende Klassen fest zugeordnet:
- Klettergerüst-Schulhof (Gebäudeteil B): Klassenstufe 3 und 4 und IK – Treppenhaus B
- Container-Schulhof (Gebäudeteil C): Klassenstufe 1 und 2 – Treppenhaus C

Ein- und Ausgänge: Zu Unterrichtsbeginn trifft sich die Lehrkraft mit der Klasse auf dem jeweiligen Schulhof. Die Lehrkräfte stimmen sich untereinander ab, dass klassenweise hintereinander die Schule betreten wird. Treppenhaus B (Klassen 3 und 4 und IK) und das Treppenhaus C (Klassen 1 und 2).

Hofpausen:
- Zu Pausenbeginn verlassen die Klassen das Gebäude durch das Treppenhaus B (Klassen 3 und 4 und IK) und das Treppenhaus C (Klassen 1 und 2).
- Die Hofpausen finden auf den zugeteilten Schulhöfen statt und sind zum Teil gestaffelt.
- Toilettenbesuch während der Pause nur im Erdgeschoss. Die Aufsicht reguliert die Anzahl.
- Nach Pausenende holt die Lehrkraft die Klasse auf dem Schulhof ab.

Mittagessen:
- Die Kinder essen in festen Gruppen.
- Die Kinder stellen sich auf den Container-Schulhof an und betreten von dort aus den Speisesaal.
- Jedes Kind erhält vom Caterer ein Tablett mit dem Essen und einem Getränk.
- Die Kinder verlassen den Speisesaal durch die Tür in den Hauptflur und stellen an der Tür ihr Tablett ab.

Frühbetreuung (7:30-9:00 Uhr)
- Die Frühbetreuung findet auf dem Schulhof statt - bei schlechtem Wetter im Schulgebäude
- Die Frühbetreuung findet (soweit personell möglich) in festen Jahrgangsgruppen statt.